

1. Haftungsbeschränkung / Schäden

- 1.1 Der Aufenthalt in und die Benutzung der Tennisanlage erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Für Unfälle, die durch Nichteinhaltung und Nichtbefolgung der allgemeinen Sicherheitsregeln verursacht werden und nicht von uns zu vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung.
- 1.2 Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich der Verein das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- 1.3 Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Aufsichtspersonal/Trainern gemeldet werden. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, etc. oder bei Verschmutzung, Beschädigung oder Diebstahl von z. B. Kleidungsstücken, Mobiltelefonen, Kameras, etc. wird keine Haftung übernommen.
- 1.4 Auf Garderobe oder mitgebrachten Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- 1.5 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- 1.6 Das Hausrecht über die Tennisanlage üben der Verein und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.7 Alles, was hinsichtlich des Kindes im besonderen Bedarf wie beispielsweise Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, Erkrankungen, Beeinträchtigungen, etc., ist durch die Sorgeberechtigten anzugeben und bei der Anmeldung darzustellen.

2. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen

- 2.1 Bei Verstoß gegen allgemeine Sicherheitsregeln kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.
- 2.2 Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Trainern nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die allgemeinen Sicherheitsregeln gehalten hat, übernimmt der Verein keine Haftung.
- 2.3 Bei Missachtung der Sicherheitsregeln behält sich der Verein vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

3. Betriebseinstellung / Nichtnutzung / Stornierung

- 3.1 Der Verein behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (Wetter, Feuer, etc.) zeitweise oder ganz einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.
- 3.2 Beendet der Teilnehmer den Tenniskurs vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung der Kursgebühr.

4. Datenschutz

- 4.1 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unsere persönlichen Daten zum Zwecke der Organisation und Abwicklung des Tenniscamps gespeichert und verarbeitet werden.